


**STADT
ESCHWEILER**

Die Wahlleiterin

Stadt Eschweiler | Postfach 1328 | 52233 Eschweiler

 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 im Rat der Stadt Eschweiler
 Herrn Fraktionsvorsitzenden Dietmar Widell

 vorab per E-Mail an: gruene-fraktion@eschweiler.de
**Kommunalwahl 2025: Fragen zur Wahlvorbereitung
 hier: Ihr Schreiben vom 09.09.2025**

Sehr geehrter Herr Widell,

ich danke Ihnen für Ihr o. g. Schreiben. Nach erfolgter Prüfung und Abstimmung kann ich Ihnen zu Ihren Fragen folgende Rückmeldung geben:

Signifikante Probleme bei der Wahlvorbereitung sind, im Vergleich zu vorangegangenen Wahlen, nicht festzustellen. Insgesamt wurden (Stand 09.09.2025) 11.848 Briefwahlanträge gestellt und innerhalb von 1-2 Tagen durch die Stadt Eschweiler versandfertig gemacht und an die Deutsche Post unmittelbar übergeben. Die Briefwahlunterlagen werden zunächst im Rathaus von einem Dienstleister der Deutschen Post abgeholt - hier findet auch eine Übergabedokumentation statt - und anschließend durch die Deutsche Post zugestellt.

Wie dem Wahlamt aus der Bürgerschaft mitgeteilt wurde, gab es Probleme am 11.08. und am 18.08.2025 beim Postversand von Briefwahlunterlagen durch die Deutsche Post. Aufgrund der Probleme im Postversand haben sich sukzessive 257 Wahlberechtigte bei der Stadtverwaltung gemeldet und ausnahmslos alle Personen haben - nach eidesstattlicher Versicherung des Verlustes - umgehend neue Unterlagen erhalten, so dass ihnen eine Wahl uneingeschränkt möglich ist. Die Beschwerden aus der Bürgerschaft wurden der Deutschen Post mitgeteilt. Auf die Zustellung der Deutschen Post hat die Stadtverwaltung keinen Einfluss.

Ggf. ist in Einzelfällen der in den sozialen Medien geäußerte Eindruck eines Doppelversandes dadurch entstanden, dass nach Verlustmeldung die ersten Wahlunterlagen durch die Post doch noch verspätet zugestellt wurden. Eine doppelte Wahl ist aber absolut ausgeschlossen. Wenn durch eine eidesstattliche Versicherung glaubhaft erklärt wurde, dass beantragte Briefwahlunterlagen nicht zugestellt wurden, erfolgt eine neue Ausstellung eines Wahlscheines und der alte Wahlschein wird ungültig gemacht. Dadurch ist sichergestellt, dass nur eine Stimmabgabe am Wahlsonntag gezählt wird. Dies entspricht dem von der Landeswahlleitung festgelegten Verfahren.

In den vergangenen Wochen und noch einmal verstärkt in der laufenden Woche hat die Stadtverwaltung Eschweiler ausgiebig in Pressemitteilungen und den sozialen Medien über die Möglichkeiten der Wahlausübung berichtet und Wahlberechtigte aufgefordert, sich unmittelbar zu melden, falls beantragte Briefwahlunterlagen noch nicht angekommen sind. Zahlreiche Wahlberechtigte nutzten die Hilfs- und Unterstützungsangebote des Wahlamtes. Zudem wur-

Dienststelle

131 - Ratsbüro und Wahlen

Auskunft erteilt

 Herr Costantini
 Zimmer 105
 Telefon 02403/71-558
 Fax 02403/60999-005
rene.costantini@eschweiler.de
www.eschweiler.de

 Ihr Zeichen
 Mein Zeichen 13/RC

Datum 10.09.2025

Dienstgebäude

 Johannes-Rau-Platz 1
 52249 Eschweiler
 Telefon-Zentrale 02403/71-0
stadtverwaltung@eschweiler.de
Öffnungszeiten im Rathaus

 Montag - Mittwoch und Freitag
 8.30 - 12.00 Uhr

 Donnerstag
 14.00 - 17.45 Uhr

Gläubiger-ID

DE 96 001 000 000 808 85

Steuernummer

202/5835/0184

USt-ID

DE121744310

Bankverbindungen

 Sparkasse Aachen
 IBAN: DE48 3905 0000 0001 2161 00
 BIC: AACSD33

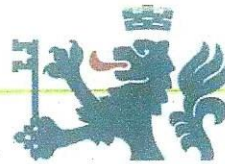
 Commerzbank AG
 IBAN: DE11 3708 0040 0170 2816 00
 BIC: DRESDEFF370

 Postbank Köln
 IBAN: DE07 3701 0050 0003 8245 09
 BIC: PBNKDEFF

 Raiffeisen-Bank Eschweiler
 IBAN: DE73 3936 2254 2500 1160 16
 BIC: GENODE1RSC

 VR-Bank eG
 IBAN: DE08 3916 2980 6103 9480 19
 BIC: GENODE1WUR

Ihr digitales Bürgerportal:
service.eschweiler.de

den für die laufende Woche die Öffnungszeiten des Wahlamtes weiter aus-
weitet, damit auch Berufstätigen eine Briefwahl unmittelbar im Rathaus mög-
lich ist. Auf Ihren Brief hin, sind aktuell die Veröffentlichungen der Stadt E-
schweiler noch um die Erwähnung der an zwei Tagen aufgetretenen Problema-
tik beim Postversand ergänzt worden.

Aufgrund des nahenden Wahlsonntags erfolgt eine Zustellung der Briefwahl-
unterlagen in den kommenden Tagen durch Mitarbeitende des Wahlamtes an
die Wahlberechtigten. Dies ist bereits auch in den vergangenen Wochen ge-
schehen, falls Wahlberechtigte erklärt haben, nicht mobil zu sein oder aus an-
deren Gründen eine Vorsprache im Wahlamt nicht möglich gewesen ist.

In drei Fällen haben sich Wahlberechtigte beim Wahlamt gemeldet und mitge-
teilt, falsche Stimmzettel erhalten zu haben. Dieser Fehler, der 0,0025 % der
Wahlunterlagen betraf, entstand durch ein einmaliges Missverständnis. Durch
Umstellung auf ein 6-Augen-Verfahren wurde das Verfahren unmittelbar nach
Kenntnisnahme optimiert.

Dass Bürgerinnen und Bürger aus verschiedenen Gründen nicht im Wählerver-
zeichnis eingetragen sind, ist laufendes Wahlgeschäft und kann einzelfallbezo-
gen verschiedene Gründe (z. B. Umzug) haben. Die Voraussetzungen der Ein-
tragungen von Wahlberechtigten im Wählerverzeichnis für die Kommunalwahl
richten sich nach den §§ 7, 8, 10 KWahlG, §§ 11, 12 KWahlO. Gerne stelle ich Ihnen
hierzu den beigefügten Auszug des „Leitfadens für die Vorbereitung und
Durchführung der Kommunalwahlen 2025 in NRW“ erläuternd zur Verfügung.
Hinweise auf Fehler liegen uns nicht vor. Die Einsichtnahme in das Wählerver-
zeichnis war im Zeitraum vom 25.08. – 29.08.2025 möglich. Auch innerhalb die-
ser rechtlichen Fristen sind hier keine Eingaben erfolgt.

Gerne berichten wir – wie auch in der Vergangenheit üblich – im nächsten Wahl-
ausschuss über den Ablauf der Wahl und die aufgetretenen Herausforderun-
gen, dabei gehen wir auf die o. g. Sachverhalte und Ihr Schreiben ein.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass die Mitarbeitenden des Wahl-
amtes aus verschiedenen Bereichen der Verwaltung temporär abgeordnete
Kräfte sind, die sich mit großem Engagement für eine rechtssichere und ord-
nungsgemäß ablaufende Wahl engagieren.

Für Rückfragen stehe ich bei Bedarf gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(Dana Duikers)
Erste Beigeordnete
als Wahlleiterin